

Kinder aus suchtblasteten Familien brauchen Hilfe, die zu ihnen passt, nicht nur Hilfe, die gerade verfügbar ist

Stellungnahme von NACOA Deutschland zum Ersten Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1.KJHSRG), insbesondere zum Vorranggebot in §27 Abs. 5 SGB VIII-E

Wir bitten Sie, das Vorranggebot für infrastrukturelle Angebote und Regelangebote im parlamentarischen Verfahren zu streichen. Rund drei Millionen Kinder und Jugendliche wachsen in Deutschland mit einem suchtkranken Elternteil auf. Für diese Kinder entscheidet sich mit der Reform, ob Hilfe sie rechtzeitig und verlässlich erreicht.

Das Gesetz enthält viele gute Überarbeitungen und Klarstellungen. Besonders danken wir für die Streichung des „begleiteten Trinkens“ für 14- und 15-Jährige (§9 Abs. 2 JuSchG). Das ist ein Meilenstein für die Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen. Auch die Grundrichtung, Infrastruktur und niedrigschwellige Regelangebote zu stärken, teilen wir. Gute Kitas, Schulsozialarbeit und offene Familienangebote entlasten Familien, insbesondere auch solche, in denen eine Suchtblastung den Alltag prägt.

Kinder, die in suchtblasteten Familien aufwachsen lernen früh die Stimmung zu Hause aufmerksam zu beobachten und ihr Verhalten anzupassen. Viele schweigen aus Scham und aufgrund des Gefühls sie wären schuld an der Erkrankung des Elternteils. Sie sind oft unauffällig und leise und gerade deshalb werden sie leicht übersehen. Zugleich sind sie aufgrund der hohen Belastungen die größte bekannte Risikogruppe für eine eigene Suchterkrankung. Etwa ein Drittel entwickelt später selbst eine Sucht und auch das Risiko für psychische Erkrankungen ist erhöht. Doch dieses Schicksal ist nicht vorbestimmt, denn verlässliche Beziehungen und frühe, passende Hilfen können ein gesundes Aufwachsen ermöglichen.

Nach §27 Abs. 5 sollen infrastrukturelle Angebote und Regelangebote künftig vorrangig gewährt werden, wenn sie „geeigneter oder gleichermaßen geeignet“ sind. Für Kinder aus suchtblasteten Familien hätte das aus unserer Sicht Folgen:

- **Die Hürde wächst fort, wo Familien ohnehin kaum Anträge stellen.**
Suchtblastete Familien scheuen häufig den Kontakt zum Jugendamt aus Scham, aus Angst vor Stigmatisierung oder weil ihnen die Krankheitseinsicht fehlt. Der ADB und der Deutsche Kinderschutzbund warnen, dass eine Vorrangprüfung Eltern zusätzlich vom Antrag abhalten kann. In suchtblasteten Familien trifft das Kinder, die auf einen Antrag ihrer Eltern angewiesen sind.
- **Regelangebote sind für diese Problemlage meist nicht ausgestattet.**
Sie sind nicht flächendeckend verfügbar, arbeiten mit knappen Betreuungsschlüsseln und haben oft nicht ausreichende Kenntnisse bezüglich Sucht und Abhängigkeitserkrankungen. Ein Kind, das zu Hause Unsicherheit und Krisen erlebt, braucht verlässliche Beziehungsarbeit, Alltagsstruktur, Schutz und eine Unterstützung der ganzen Familie. Die Hilfen zur Erziehung leisten das, z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe in Kooperation mit der Suchthilfe.
- **Es besteht die Gefahr, dass Kosten statt Bedarfe entscheiden.**
Die BAGFW und der Caritas-Fachverband BVKE betonen, dass Regelangebote Hilfen zur Erziehung nicht ersetzen können, weil sie eine andere Zielsetzung haben. Wo eine passende Jugendsozialarbeit geeigneter ist, kann sie schon heute bewilligt werden. Einen gesetzlichen Vorrang braucht es dafür nicht. Er würde nur dazu verleiten, in der

Praxis das günstigere Angebot zu wählen. Doch der Maßstab darf nicht die formale Verfügbarkeit eines Regelangebots sein, sondern ausschließlich die im Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII festgestellte Eignung und Erforderlichkeit der Hilfe im konkreten Einzelfall.

- **Kostbare Zeit geht verloren.**

Wenn Eltern oder Fachkräfte erst nachweisen müssen, dass ein Regelangebot nicht reicht, vergehen Wochen oder Monate. Je früher Präventions- und Hilfeangebote greifen, desto früher können sie auch wirken.

Aus all diesen Gründen müssen die Möglichkeiten zur Gewährung von Einzelfallhilfen (Hilfen zur Erziehung, SGB VIII, §§27 – 41) zumindest gleichwertig im Gesetz verankert bleiben.

„Eine ausgewogene und gut abgestimmte Infrastruktur unterschiedlicher Angebote sowie niedrigschwellig erreichbare Regelangebote, verlässliche soziale Orte und früh verfügbare Beratung können Familien entlasten, Teilhabe sichern und intensivere Hilfen in geeigneten Fällen vermeiden. Die Grundrichtung des Gesetzes ist deshalb fachlich nachvollziehbar. Der Kabinettsentwurf verbindet diesen Reformansatz jedoch mit weitreichenden Einsparerwartungen.“ (vgl. ism 2026, S.9)

Wenn wir heute an individuellen Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien sparen, kostet uns dies morgen erheblich mehr. Frühzeitige und bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung sind nicht nur kinder- und jugendhilfepolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich geboten. Wenn Hilfe fehlt oder erst spät ansetzt, verfestigen sich Belastungen. Folgen sind Traumatisierungen, psychische Erkrankungen, Schulabbrüche, der Verlust von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Die vermeintliche Einsparung von heute führt dann zu höheren Ausgaben für Kriseninterventionen, Schutzmaßnahmen, stationäre Hilfen, medizinischer und therapeutischer Versorgung, Eingliederungshilfe, und Leistungen zur Existenzsicherung.

Es lohnt sich, heute in Kinder und Jugendliche zu investieren. Sie sind unsere Zukunft. **Deshalb fordern wir Sie auf, das Gesetz nicht in der bestehenden Form zu verabschieden**, sondern noch einmal überarbeiten zu lassen. Es kann ein starkes Signal werden, für Prävention und für Kinder, deren Zukunft sich gerade jetzt entscheidet.

Der Vorstand
NACOA Deutschland Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V.

06.10.2026
Berlin

Quellenangaben:

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2026). Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG)
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) (2026). Positionspapier zum Regierungsentwurf zum 1. Kinder- und Jugendhilfe-Strukturreformgesetz (1. KJHSRG-E)

Bundesministerium für Gesundheit, D. (2020). Jahresbericht. Berlin.

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V. (2026). Forderungspapier 09/26 Kein Vorrang infrastruktureller Angebote im Strukturreformgesetz der Kinder- und Jugendhilfe

Institut für Sozialpädagogische Forschung (ism), Müller, H. (2026). Wenn Reformversprechen und Finanzierungsrealität auseinanderfallen – Fachliche Voraussetzungen, Transformationskosten und Finanzfolgen des 1. Kinder- und Jugendstrukturreformgesetzes